



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Hundeschule, Lucky-Dog-Center, Doreen Schreiner-Tilina, sowie deren Mitarbeiter nachstehend „LDC“ genannt, nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Teilnehmer" genannt.
- 1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Die Bekanntgabe kann auch durch Veröffentlichung auf der Internetseite des LDCs erfolgen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an LDC absenden.

2. Vertragsgegenstand, Zustandekommen des Vertrages, Stornierung und Rücktritt

- 2.1 LDC bietet Trainings- und Ausbildungsveranstaltungen für Hunde sowie Coaching-Veranstaltungen und Seminare für Hundehalter an. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von LDC in seiner Internetpräsenz und von ihm sonst genutzten Medien bekannt gegeben.
- 2.2 Grundlage unserer Angebote ist die jeweilige im Buchungsportal abrufbare Leistungsbeschreibung der Veranstaltung. Die Inhalte der jeweiligen Veranstaltungen sind dieser Leistungsbeschreibung zu entnehmen.
- 2.3 Die Buchung erfolgt durch den Anmelder zugleich für alle in der Buchung aufgeführten weiteren Teilnehmer, für deren Zahlungsverpflichtungen und sonstige vertragliche Verpflichtungen der Anmelder einsteht wie für seine eigenen Verpflichtungen.
- 2.4 Durch die Übermittlung und Bestätigung einer ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per Fax, per elektronischer Post oder durch mündliche Absprache und anschließendes Nachreichen einer schriftlichen Teilnahmeerklärung, sowie einer Online-Buchung kommt mit LDC ein Dienstvertrag gemäß § 611 BGB zustande. Ein bestimmter Erfolg ist dementsprechend seitens LDC nicht geschuldet; dieser hängt wesentlich von der Mitarbeit der Teilnehmer ab.
- 2.5 Mit seiner Teilnahmeerklärung meldet sich der Teilnehmer verbindlich für eine einzelne oder mehrere Veranstaltungen an. Eine einzelne Anmeldung kann von dem Teilnehmer nur bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung(en) storniert werden. Eine Anmeldung zu einem Kurs ist nicht stornierbar. Storniert der Teilnehmer seine Teilnahmeerklärung später oder gar nicht, ist die Vergütung in voller Höhe fällig. Das Absagen der Teilnahme an einzelnen Stunden vermindert nicht den pauschalen Monats- bzw. Paketpreis.
- 2.6 Bei einer Gruppenanmeldung schließt LDC mit der anmeldenden Person einen Teilnahmevertrag über und für die ganze Gruppe ab. Er ist für jeden Gruppenteilnehmer verbindlich. Ziff. 2.3 findet

entsprechend Anwendung.

- 2.7 LDC behält sich vor, bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen, wenn ihm diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf die Veranstaltung eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würden.
- 2.8 Das Rücktrittsrecht besteht für LDC jedoch nur, wenn er die zu dem Rücktritt führenden Umstände nachweist und dem Teilnehmer ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat.
- 2.9 Macht der Teilnehmer von dem Ersatzangebot keinen Gebrauch, wird ihm die gezahlte Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet. Darüber hinaus stehen ihm keine Ersatzansprüche zu.
- 2.10 Einzelstunden und andere für einzelne Teilnehmer bestimmte Veranstaltungen werden mit dem/den Teilnehmer/n individuell abgestimmt und terminiert. Die Preise hierfür werden gesondert festgelegt und sind jeweils auch im Voraus zahlbar, spätestens zu Beginn der gebuchten Stunde. Besonders bei gebuchten Paketen ist eine Rückerstattung des gezahlten Betrags, solange die Leistung durch LDC angeboten wird, nicht möglich.
- 2.11 Einzelstunden und andere individuell vereinbarte Termine müssen vom Teilnehmer mit einer Frist von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden. Erfolgt eine Absage, egal aus welchem Grund, später, oder der Teilnehmer erscheint nicht zum Termin ist die vereinbarte Vergütung in voller Höhe fällig.

3. Technische Voraussetzungen bei Online-Veranstaltungen

- 3.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, eigenverantwortlich für die notwendigen technischen Voraussetzungen zu sorgen, um am Online-Coaching oder Online-Seminar teilzunehmen. Dazu gehören insbesondere eine stabile Internetverbindung, geeignete Hardware (PC, Laptop, Tablet oder Smartphone) sowie die Funktionsfähigkeit der Audio- und Videoübertragung.
- 3.2 Sofern für die Durchführung eine bestimmte Software oder Plattform (z.B. Microsoft Teams) genutzt wird, obliegt es dem Teilnehmer, sich vorab mit der Bedienung vertraut zu machen und ggf. notwendige Apps zu installieren.
- 3.3 Verbindungsprobleme oder technische Störungen, die im Verantwortungsbereich des Teilnehmers liegen (z.B. Ausfall des eigenen WLANs, defekte Hardware, Bedienungsfehler), berechtigen weder zur Minderung der Vergütung noch zur kostenlosen Wiederholung des Termins. Die Vergütung bleibt in diesem Fall in voller Höhe fällig.
- 3.4 Sollte die Durchführung der Online-Veranstaltung aufgrund technischer Probleme auf Seiten des LDC (z.B. Serverausfall beim Anbieter, Internetausfall beim Trainer) nicht möglich sein, wird dem Teilnehmer unverzüglich ein Ersatztermin angeboten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

4. Vertragsdauer und Vergütung

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- 4.2 Mit der Absendung seiner Bestellung über den Button „Kostenpflichtig & verbindlich buchen“ erklärt der Teilnehmer verbindlich sein Vertragsangebot.
- 4.3 Der Vertrag kommt mit Zugang unserer Buchungsbestätigung beim Teilnehmer zustande, die alle wesentlichen Angaben über die gebuchte Veranstaltung enthält. Die Buchungsbestätigung kann per Post oder E-Mail übersandt werden.
- 4.4 Anmeldungen zu Veranstaltungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sofern die

Anmeldefrist abgelaufen oder die maximale Teilnehmerzahl überschritten ist, kann eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht garantiert werden.

- 4.5 Die Übermittlung der Buchung durch Absenden der Bestellung über den Button „Kostenpflichtig & verbindlich buchen“ begründet keinen Anspruch des Teilnehmers auf Zustandekommen des Vertrags. Der Vertrag kommt erst mit Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden zustande. Die Buchungsbestätigung kann per Post oder E-Mail übersandt werden.
- 4.6 Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle des LDCs zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- 4.7 Sämtliche Teilnahmegebühren sind mit Rechnungsstellung, spätestens jedoch zu Veranstaltungsbeginn, ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist LDC berechtigt, den Teilnehmer bzw. seinen Hund von der Teilnahme auszuschließen. Maßgeblich ist der Zahlungseingang beim LDC. LDC behält sich vor, von dem Teilnehmer den Ersatz des ihm aus der Nichtteilnahme entstehenden Schadens zu verlangen.
- 4.8 Rabatte gelten jeweils nur für den angegebenen Aktionszeitraum. Eine nachträgliche Berücksichtigung von Rabatten nach Ablauf des Aktionszeitraums ist nicht möglich. Eine Auszahlung von Rabatten oder Gutscheinen ist ausgeschlossen.
- 4.9 Barauslagen und besondere Kosten, die dem LDC auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
- 4.10 Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so gelten die gesetzlichen Regelungen über den Zahlungsverzug.
- 4.11 Skonto und sonstige Abzüge vom Rechnungsbetrag gewähren wir nur aufgrund besonderer Vereinbarung.

5. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen

- 5.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach der jeweiligen Beschreibung im Leistungsangebot bzw. nach den individuellen Vereinbarungen zwischen LDC und Teilnehmer. Der dem Teilnehmer daraus zustehende Leistungsanspruch ist nicht übertragbar.
- 5.2 Werden einzelne vereinbarte Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich LDC vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer den Nachweis erbringt, dass LDC kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist.

6. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 6.1 Für jeden Teilnehmer muss eine gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung vorliegen. Ein Versicherungsnachweis ist mit der Teilnahmeerklärung vorzulegen.
- 6.2 LDC bzw. der von ihm eingesetzte Trainer /Coach/ Veranstaltungsleiter ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.
- 6.3 Über Verhaltensauffälligkeiten wie etwa aggressives Verhalten oder Angstverhalten des Hundes, Probleme oder besonderen Eigenheiten des teilnehmenden Hundes, die ihm in der Vergangenheit bekannt geworden sind, hat jeder Hundehalter den Seminarleiter oder Trainer vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.
- 6.4 Stören der Teilnehmer oder sein Hund die Veranstaltung, so dass ein reibungsloser und sicherer Ablauf nicht mehr gewährleistet werden kann, behält sich LDC vor, den Teilnehmer bzw. Hund ohne Erstattung der Teilnahmegebühr von der Veranstaltung auszuschließen. Der Nachweis ersparter Aufwendungen des

LDCs bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

- 6.5 Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, Verunreinigungen des Geländes des LDCs zu vermeiden. Dazu gehört auch das Entfernen von Hundekot und ggf. Urin des eigenen Hundes, sowie die Meldung von durch den Teilnehmer beschädigten Sachwerten – beispielsweise durch das Rückwärtsausparken mit dem Auto.
- 6.6 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Auf gesundheitsbedingte Beeinträchtigungen hat der Teilnehmer den LDC bzw. den von ihm eingesetzten Trainer /Coach/ Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn unaufgefordert hinzuweisen. Bei Verstößen hiergegen ist LDC berechtigt, den Teilnehmer bzw. seinen Hund von der Veranstaltung auszuschließen.
- 6.7 Jeder teilnehmende Hund muss über einen vollständigen Impfschutz (Welpen angemessen) verfügen. Ein aktueller Impfpass ist mit der Teilnahmeerklärung vorzulegen. Mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung versichert der Teilnehmer, dass der Hund gesund ist, kein Ansteckungsrisiko für Mensch oder Tier darstellt, frei von Ungeziefer ist und den Anforderungen des Unterrichts körperlich gewachsen ist.
- 6.8 Bei während der Veranstaltung auftretenden gesundheitlichen Problemen oder einem der weiteren Veranstaltungsteilnahme entgegenstehenden aggressiven Verhalten des Hundes ist LDC berechtigt, den betreffenden Hund von der Veranstaltung auszuschließen. Der LDC behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.
- 6.9 Jeder teilnehmende Hund muss eindeutige Kontaktinformationen seines Halters am Halsband tragen. Dies kann beispielsweise in Form einer „Tasso-Marke“ sichergestellt werden. Trägt der Hund keinen solchen Anhänger o.ä., erfolgt dies gegen den ausdrücklichen Rat des LDCs, und der Teilnehmer trägt das volle Risiko bei eventuellem Weglaufen des Hundes.
- 6.10 LDC behält sich vor, Teilnehmer oder Hunde, ohne Angabe von Gründen, abzulehnen oder vorübergehend von der Teilnahme auszuschließen
- 6.11 Kranke Hunde und läufige Hündinnen sind – außer nach Absprache – von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 6.12 LDC behält sich alle Rechte an den Seminarunterlagen vor. Ohne Genehmigung des LDCs darf kein Teil dieser Unterlagen in welcher Form auch immer verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich bekannt gegeben werden.
- 6.13 Kurze Verständnisfragen zu aktuellen Inhalten laufender Kurse werden im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten beantwortet. Eine darüberhinausgehende Beratung zu neuen Verhaltensproblemen, themenfremden Inhalten oder eine umfangreiche Analyse per Messenger-Dienst (z.B. WhatsApp) oder E-Mail ist nicht Bestandteil der Kursgebühr. Solche Beratungsleistungen sind gesondert als Einzelstunde oder Online-Coaching zu buchen und zu vergüten.

7. Haftung

- 7.1 LDC haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet LDC jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet LDC in demselben Umfang.
- 7.2 LDC haftet dem Teilnehmer nicht für von Dritten und/oder von deren Hunden herbeigeführte Schäden. Der Teilnehmer stellt LDC von Ansprüchen frei, die in Bezug auf den Teilnehmer oder den Hund des Teilnehmers von Dritten gegen LDC geltend gemacht werden.
- 7.3 Begleitpersonen der Teilnehmer sind durch den Teilnehmer über den bestehenden Haftungsausschluss aufzuklären. Jede Teilnahme an den unterschiedlichen Aktivitäten des LDC erfolgt ausschließlich auf

eigene Gefahr und eigenes Risiko.

- 7.4 Für unangeleintes Laufenlassen des Hundes, sowohl in eingezäuntem als auch in freiem Gelände, trägt ausdrücklich immer der Hundehalter das alleinige und volle Risiko sowie die alleinige und volle Verantwortung.
- 7.5 Eine Haftung für entlaufene Hunde durch das LDC, sowie dessen Inhaber und Mitarbeiter wird in jedem Falle ausgeschlossen.

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von ihnen mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- 8.2 Mündliche Nebenabreden existieren nicht.
- 8.3 Alle Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst. Das Schriftformerfordernis findet hingegen keine Anwendung auf Abreden, die nach Vertragsschluss unmittelbar zwischen den Parteien mündlich getroffen werden.
- 8.4 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Leistung erbracht wurde. Gerichtsstand für jegliche Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen ist Homburg.

Fassung: 12/2025